

# GESCHÄFTSBERICHT 2016

BUAK  
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH

Leitzahl        71900  
                    71910

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT</b>	<b>1</b>
<b>2. AUFBAUORGANISATION DER BUAK BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH</b>	<b>2</b>
<b>3. ORGANE DER GESELLSCHAFT / EXTERNE AUFSICHTSORGANE</b>	<b>3</b>
<b>4. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG</b>	<b>4</b>
4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt	4
4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte	5
4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse	6
4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2016	6
4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2016 / Geschäftsergebnis	11
4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	11
4.7 Bericht über das Risikomanagement	13
4.8 Ausblick auf das Jahr 2017 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	14
<b>5. JAHRESABSCHLUSS</b>	<b>16</b>
5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK	16
5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK	17
5.3 Anlagenspiegel 2016 BUAK-BVK	18
5.4 Anhang	19
5.5 Bestätigungsvermerk	29
<b>KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN</b>	<b>33</b>
<b>KONTAKTPERSONEN</b>	<b>34</b>

## 1. Vorwort

Brexit-Votum, Trump-Sieg und Regierungskrise in Italien: Vor allem politische Ereignisse haben die Anleger verunsichert und das Finanzjahr 2016 zu einer Berg- und Talfahrt gemacht. Auch der lang ersehnte Aufschwung in der Realwirtschaft lässt weiter auf sich warten: 2016 wuchs die Wirtschaft in der Euro-Zone um 1,7 %, das Wirtschaftswachstum der USA lag überhaupt nur bei 1,6 %. Und auch die Wachstumsaussichten für die nächsten Jahre sind eher verhalten – da ist Österreich keine Ausnahme: Zwar konnte die heimische Wirtschaft dank der Steuerentlastung 2016 eine starke Binnennachfrage verzeichnen, die insgesamt das reale Bruttoinlandsprodukt auf moderate 1,5 % ansteigen ließ, doch dieser Sondereffekt wird Mitte 2017 auslaufen und ohne eine stärkere Auslandsnachfrage wird es schwierig, ein Wirtschaftswachstum zu generieren, das ausreicht, um die Situation am heimischen Arbeitsmarkt zu entspannen.

Zusätzlich kommen die Wachstumsimpulse durch die expansive Geldpolitik langsam an ihre Grenzen: Die EZB hat 2016 sowohl den Ankauf von Anleihen ausgeweitet, als auch den Einlage- und Refinanzierungssatz nochmals gesenkt, um das Kreditangebot zu erweitern. Doch bislang zeigen diese geldpolitischen Maßnahmen nicht den gewünschten Effekt auf die Realwirtschaft. Die EZB wird dieses niedrige Zinsniveau allerdings nicht unendlich lange aufrecht halten können, da sie zunehmend unter Druck kommt – vor allem seitens den USA, die bereits Ende 2016 den Leitzins angehoben hat. Durch die expansive Geldpolitik lassen sich am europäischen Anleihenmarkt kaum mehr Renditen erwirtschaften, kurzzeitig waren sogar die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen negativ. Viele Anleger flüchten daher in Vermögenswerte oder risikoreichere Assets wie Aktien, um noch Gewinne erwirtschaften zu können. Nicht zuletzt der starke US-Dollar, der über (Öl-)Importe die Inflation in der Euro-Zone erhöhen wird, wird die EZB mittelfristig zu einem Auslaufen der Niedrigzinspolitik bewegen.

Bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft stand angesichts der weiterhin hohen Verunsicherung auf den Finanzmärkten konsequenterweise der Sicherheitsaspekt weiter im Vordergrund. Der seit 2011 wieder eingesetzte Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie wurden daher auch 2016 beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei. Im Hinblick auf die weiterhin risikobehafteten Rahmenbedingungen konnte trotz der widrigen Umstände an den Finanzmärkten eine zufriedenstellende Jahresperformance von 2,04 % erzielt werden. Damit lag man etwas unter dem Branchenschnitt des vergangenen Jahres von 2,25 %. Die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere in den entwickelten Industrieländern, die Unsicherheiten an den Finanzmärkten und vor allem die mittelfristig sehr niedrigen Anleihezinsen lassen auch für die kommenden Jahre nur leicht positive Ergebnisse erwarten.

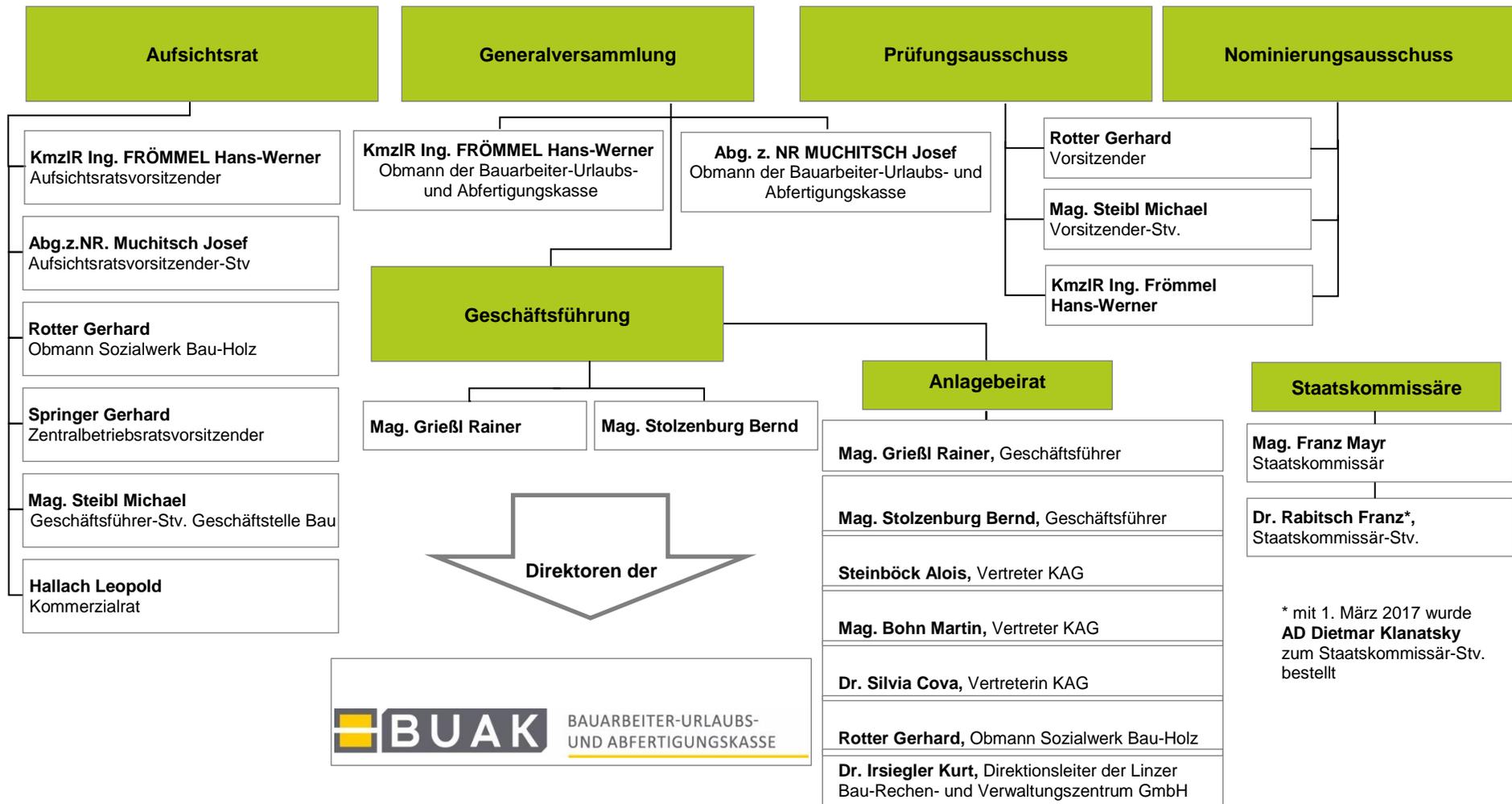
Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch unter schwierigen Rahmenbedingungen die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Wien, am 26. April 2017

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

## 2. Aufbauorganisation der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH



\* mit 1. März 2017 wurde **AD Dietmar Klanatsky** zum Staatskommissär-Stv. bestellt

### 3. Organe der Gesellschaft / externe Aufsichtsorgane

Generalversammlung	
	KmzIR Ing. <b>FRÖMMEL</b> Hans-Werner Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Bundesinnungsmeister, KmzIR., Baumeister
	Abg. z. NR <b>MUCHITSCH</b> Josef Obmann der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse Abg.z.NR., Bundesvorsitzender der GBH

Aufsichtsrat	
<u>Vorsitzender</u> KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Abg.z.NR. MUCHITSCH Josef
KmzIR. HALLACH Leopold Hafnermeister	ROTTER Gerhard Obmann Sozialwerk Bau-Holz
Mag. STEIBL Michael Stv. Geschäftsführer der Geschäftsstelle BAU	SPRINGER Gerhard Betriebsratsvorsitzender der STRABAG

Prüfungsausschuss		
<u>Vorsitzender</u> Sekr. ROTTER Gerhard	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner

Nominierungsausschuss		
<u>Vorsitzender</u> Sekr. ROTTER Gerhard	<u>Vorsitzender-Stv.</u> Mag. STEIBL Michael	KmzIR Ing. FRÖMMEL Hans-Werner

Geschäftsführer	
Mag. STOLZENBURG Bernd Geschäftsführer	Mag. GRIESSL Rainer Geschäftsführer

Gemäß § 42 BMSVG hat der Bundesminister für Finanzen zur Wahrnehmung seines Aufsichtsrechts eine/n StaatskommissärIn und dessen/deren StellvertreterIn für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren zu bestellen.

Staatskommissäre	
Mag. Franz MAYR Staatskommissär der BUAK-BVK	Dr. RABITSCH Franz Staatskommissär-Stv. der BUAK-BVK

## 4. Lagebericht der Geschäftsführung

Die acht Betrieblichen Vorsorgekassen, deren verwaltetes Vermögen zum 31.12.2016 ein Volumen von etwa EUR 9,4 Milliarden erreicht hat, sind ein wichtiger Bestandteil der zweiten Säule des Pensionssystems, da bereits ein Großteil der Beschäftigten in das System der „Abfertigung Neu“ fällt. Zusätzlich ergibt sich durch jene Arbeitnehmer, die sich noch im alten System der Abfertigung befinden, auch ein großes zukünftiges Potenzial für die Betrieblichen Vorsorgekassen.

### 4.1 Wirtschaftliche Lage und Arbeitsmarkt

Laut Daten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) ist Österreichs Wirtschaft 2016 mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,5 % deutlich stärker gewachsen als in den beiden Jahren davor (2015: +1,0 %, 2014: +0,6 %), was in erster Linie mit der stark expandierenden Binnennachfrage zu erklären ist. Insbesondere die Anfang 2016 in Kraft getretene Steuerreform hatte einen positiven Effekt auf das Konsumverhalten der privaten Haushalte, da mehr verfügbares Einkommen vorhanden war. Auch die Unternehmen vieler Branchen verzeichneten 2016 eine Verbesserung ihrer Lage, weshalb die Bruttoinvestitionen ebenfalls stiegen. Im Gegensatz zur Binnennachfrage entwickelte sich die Exportwirtschaft trotz niedrigem Euro-Kurs schwächer als in den Jahren davor und blieb so hinter den Erwartungen zurück. Grund dafür war abermals die gedämpfte internationale Konjunkturlage. Da Österreich nach wie vor von den schwachen Wachstumsaussichten der Industrieländer belastet wird, fallen die Prognosen des WIFO für die kommenden Jahre eher verhalten aus. Von der Exportwirtschaft werden kurzfristig keine starken Wachstumseffekte erwartet. Zusätzlich wird die Binnennachfrage wieder abflauen, da der Konjunkturreffekt der Steuerentlastung Mitte 2017 auslaufen wird. Durch die immer noch angespannte Lage am heimischen Arbeitsmarkt wird nicht erwartet, dass das starke Konsumverhalten nach dem Sondereffekt der Steuerreform anhalten oder gar steigen wird. Das WIFO rechnet in seiner Prognose vom März 2017 daher für 2017 und 2018 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,0 % bzw. 1,8 %.

Erfreulich entwickelte sich 2016 die Bauwirtschaft, die mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung von 1,5 % deutlich wuchs. Die Prognosen für die kommenden Jahre sehen ebenfalls ein Wachstum von über 1 % vor, auch wenn die Dynamik abnehmen dürfte. Derzeit expandiert vor allem der Hochbau, der dank der positiven Impulse der öffentlichen Wohnbauprogramme auch in den kommenden Jahren ein stabil hohes Bauvolumen aufweisen wird. Zusätzlich ist die Zahl der Baubewilligungen neuerlich angestiegen. Im Gegensatz dazu wird für den Tiefbau eine eher unbeständige Entwicklung in den nächsten Jahren erwartet, da dieser Bereich stark von der Budgetlage des öffentlichen Sektors abhängt.

Die bessere Konjunkturlage 2016 führte zu einem Anstieg der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,5 %. Auch für 2017 und 2018 rechnet das WIFO mit einem leichten Beschäftigungszuwachs von 1,2 % bzw. 1,0 %. Die Baubranche konnte 2016 mit 3,21 % bzw. 3.639 Beschäftigten überdurchschnittlich stark steigen (eigene Daten der BUAK). Dennoch bleibt die Lage auf dem heimischen Arbeitsmarkt weiter angespannt, da das Beschäftigungsplus nicht ausreicht, um alle Arbeitskräfte zu absorbieren, die vor allem aus ost- und mitteleuropäischen EU-Ländern auf den Arbeitsmarkt strömen. Zusätzlich gibt es demographisch bedingt immer mehr ältere Arbeitnehmer und auch die Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten aus der Flüchtlingswelle 2015/16 werden künftig vermehrt auf den Arbeitsmarkt treten. Die Arbeitslosenquote liegt daher 2016 bei 9,1 %. Angesichts der verhaltenen Konjunkturprognosen wird es auch in den kommenden Jahren keine Entspannung der Arbeitsmarktsituation geben. Das WIFO erwartet 2017 und 2018 sogar einen weiteren Anstieg der heimischen Arbeitslosenquote auf 9,3 % bzw. 9,5 %.

2016 stiegen die Preise im Euro-Raum im Durchschnitt um 0,4 %. Österreich lag zwar wieder über diesem Wert, die Inflation stellte allerdings mit moderaten 0,9 % auch hierzulande kein Problem dar. Zurückzuführen ist diese geringe Preissteigerung nach wie vor auf die gefallen Energiepreise, aber auch der geringe Lohndruck in Österreich drückt die Teuerungsrate. Da der Basiseffekt der Rohölverbilligung Anfang 2017 auslaufen wird, rechnet das WIFO mit einer höheren, aber weiterhin moderaten heimischen Inflationsrate von jeweils 1,7 % in den Jahren 2017 und 2018 (*Alle Daten außer der Entwicklung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft sind vom WIFO Monatsbericht 01/2017*).

## 4.2 Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Finanzjahr 2016 war geprägt von politischen Ereignissen, die weltweit für Turbulenzen auf den Finanzmärkten sorgten: Das unerwartete „Ja“ zum „Brexit“, die überraschende Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten und die Regierungskrise in Italien schickten die Finanzmärkte auf eine Berg- und Talfahrt. Dazu kamen allgemeine Sorgen um die globale Konjunktur, die nach schwachen Konjunkturdaten aus China und Turbulenzen am Ölmarkt zu Jahresbeginn weltweit Schocks auslösten.

Wesentlich war auch 2016 wieder die Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB), die mit ihrer expansiven Geldpolitik im Euro-Raum weiterhin für ein niedriges Zinsniveau und extrem niedrige Renditen an den Anleihenmärkten sorgte. Da nun im Rahmen des Ankaufprogramms auch Unternehmensanleihen angekauft werden, stiegen die Kurse von High-Yield-Anleihen, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen gleichermaßen. Zusätzlich senkte die EZB den Einlagezinssatz auf 0,0 % und den Refinanzierungssatz auf -0,40 %, um die Kreditvergabe anzukurbeln. Im Dezember 2016 wurde das Anleihenankaufprogramm wegen der anhaltend niedrigen Inflation bis Ende 2017 verlängert. Da ab April 2017 die Ankäufe aber wieder auf 60 Mrd. Euro zurückgefahren werden, wird erwartet, dass die EZB 2018 den Ankauf von Staatsanleihen auslaufen lässt, wodurch die langfristigen Zinssätze im Euro-Raum etwas anziehen werden. Danach wird die EZB vermutlich auch die Leitzinssätze schrittweise anheben. Dafür spricht auch, dass langsam der Druck auf die EZB seitens der US-Notenbank (FED) steigt. Unterstützt durch gute Wirtschaftsdaten hat die FED wie erwartet im Dezember 2016 den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte angehoben, im März 2017 erfolgte eine weitere Zinsanhebung um wiederum 0,25 Prozentpunkte. Ein zu großer Unterschied zwischen den Zinsniveaus in Europa und den USA könnte den Euro weiter belasten, da der Zinsanstieg zu Portfolioumschichtungen hin zu US-Wertpapieren führt, wodurch der US-Dollar für Anleger attraktiver wird. Ein starker US-Dollar führt in weiterer Folge zu einem Preisanstieg von Importen aus dem Dollarraum (zu dem auch Asien gehört) und auch das Rohöl, das ebenfalls in US-Dollar gehandelt wird, würde teurer werden. Dadurch würde die Inflation im Euro-Raum und daher der Druck auf die EZB steigen, ebenfalls die Zinsen zu erhöhen. Zusätzlich steigt mit einer zu lang expansiven Geldpolitik das Risiko, dass es aus Mangel an attraktiven Anlagemöglichkeiten zu Vermögensblasen kommt und Investoren systematisch Marktrisiken unterschätzen. Bereits jetzt sieht man, dass viele Anleger unterstützt von einer weltweit beschleunigenden Wirtschaft in Aktien flüchten, da am Anleihenmarkt keine Renditen mehr zu holen sind. Ein Ende der Niedrigzinspolitik ist daher mittelfristig absehbar.

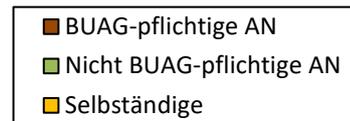
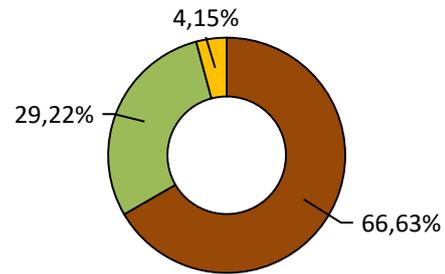
Auch das Finanzjahr 2017 wird von starken politischen Unsicherheiten geprägt sein: Im Frühjahr beginnen die Brexit-Verhandlungen, die Türkei lässt über die Einführung eines Präsidialsystems abstimmen, in Frankreich wird ein neuer Präsident gewählt und schließlich ist im Herbst in Deutschland Bundestagswahl. Dazu kommt die Bewältigung der Flüchtlingskrise und die Staatsschuldenkrise Griechenlands schwebt nach wie vor wie ein Damoklesschwert über der EU. Aber auch die Unberechenbarkeit von Donald Trump kann zu Turbulenzen auf den Finanzmärkten führen: Seine protektionistischen Ansichten und seine Skepsis gegenüber Freihandelsabkommen könnten zum Aufbau neuer Handelshemmnisse führen, die die Weltkonjunktur und vor allem exportorientierte Wirtschaften empfindlich treffen könnten. Es wird daher auch 2017 spannend bleiben und man muss vor diesem unsicheren Hintergrund damit rechnen, dass die Veranlagungsergebnisse 2017 wieder größeren Schwankungen unterliegen werden.

### 4.3 Anwartschaftsberechtigte in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse

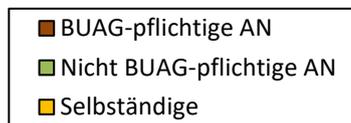
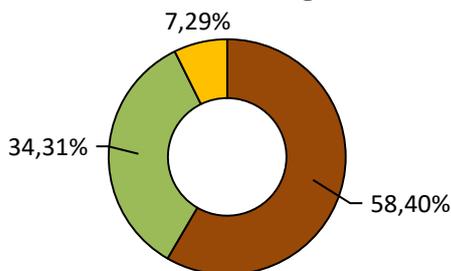
Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse nimmt durch ihre Zuständigkeit für die Bauwirtschaft eine besondere Position innerhalb der Branche ein. Umso erfreulicher ist es, dass es aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, gelungen ist auch nicht-BUAG-pflichtige Arbeitnehmer als Kunden zu gewinnen.

Zum 31.12.2016 betrug die Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse 305.505. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 16.994 Anwartschaftsberechtigte.

Anwartschaftsberechtigte 2016



Laufend Beschäftigte 2016



In einem aufrechten Arbeitsverhältnis bzw. mit laufender Beitragszahlung befanden sich zum 31.12.2016 insgesamt 92.082 Anwartschaftsberechtigte.

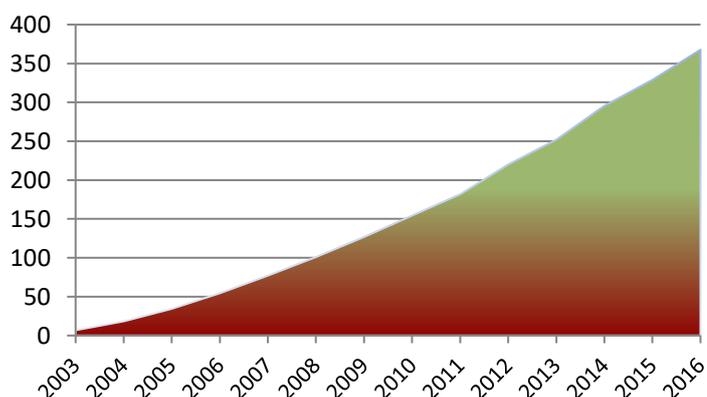
Übertragungen von Altabfertigungen spielen dabei, wie bereits in den Vorjahren, nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt wurde bis Ende 2016 lediglich mit 297 nicht-BUAG-pflichtigen ArbeitnehmerInnen eine Übertragung vereinbart. Im Geltungsbereich des BUAG haben mit 01.01.2003 7.092 Lehrlinge Anwartschaften in die neue Regelung übernommen.

### 4.4 Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2016

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2016 € 367,69 Mio. (die Differenz zum Vermögen laut Bilanz ergibt sich aus den abgegrenzten Beiträgen für November und Dezember, die zum 31.12.2016 noch nicht zur Veranlagung zur Verfügung standen).

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds.

Verwaltetes Vermögen in Mio. €



## Anlagestrategie

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in die Amundi Austria GmbH (vormals BAWAG P.S.K. Invest GmbH<sup>1</sup>) ausgelagert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Der überwiegende Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft ist in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM<sup>2</sup>“) zusammengefasst.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Mittelfristig soll dieser Spezialfonds einen Anteil von 30 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Absolute Return Ansatz verfolgt wurde, der darauf ausgerichtet war ein möglichst positives Ergebnis zu erzielen, wurde im Geschäftsjahr 2011 wieder ein Benchmark-Ansatz eingeführt. Dieser Benchmark-Ansatz wurde auch im Geschäftsjahr 2016 mit einem Aktienanteil von 10 % und einem Anleihenanteil von 90 % beibehalten.

---

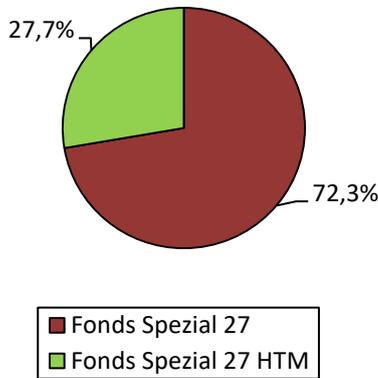
<sup>1</sup> Mit Rechtswirksamkeit vom 18. März 2016 wurde der Firmenname von BAWAG P.S.K. Invest GmbH in Amundi Austria GmbH geändert.

<sup>2</sup> Im Zuge der Namensänderung erfolgt auch eine Änderung der Fondsbezeichnungen von BAWAG Spezial 27 auf Amundi Spezial 27 sowie von BAWAG Spezial 27 HTM auf Amundi Spezial 27 HTM.

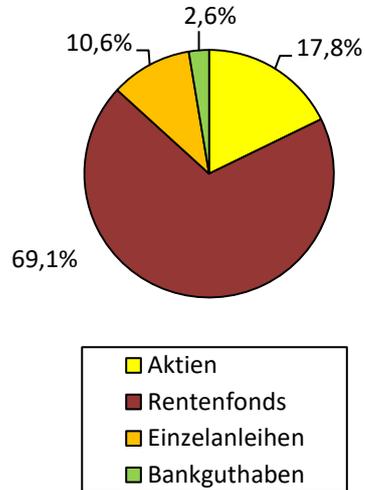
**Asset Allocation**

Zum 31.12.2016 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds.

**Asset Allocation zum 31.12.2016**



**Spezial 27 zum 31.12.2016**

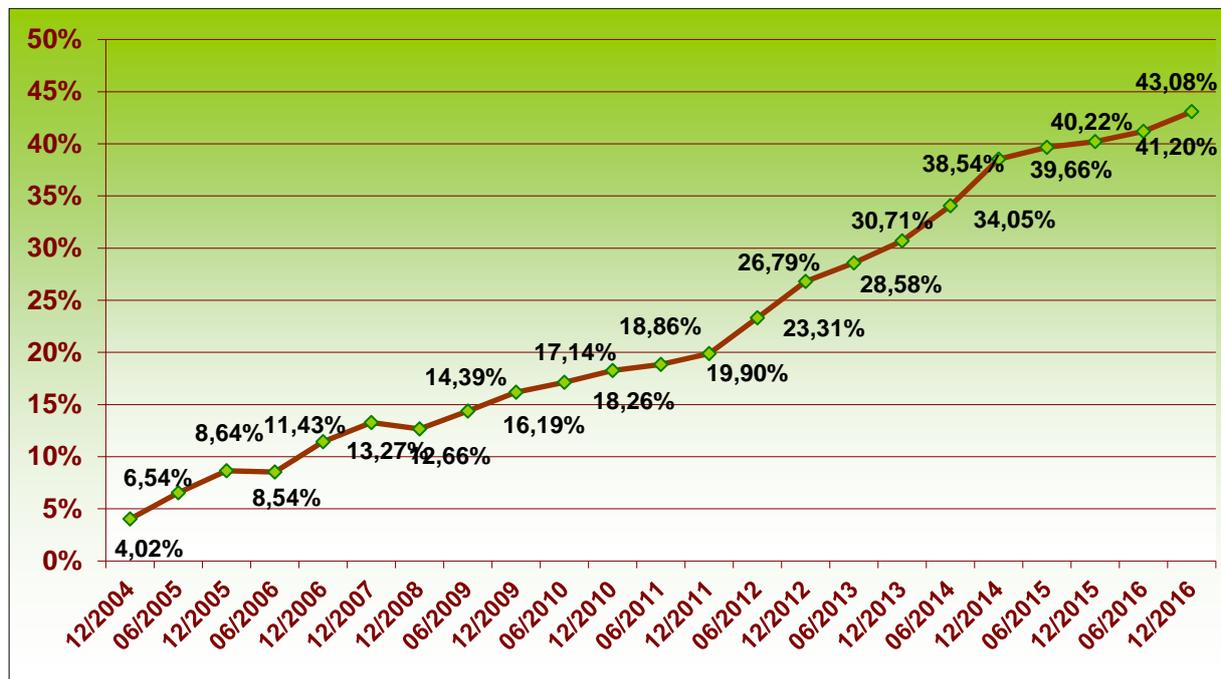


Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten- und Geldmarktfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH, bei den Aktienfonds wird mit internationalen Partnern zusammengearbeitet. Bei beiden Dachfonds wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

## Performance

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2016 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse eine Performance von 2,04 %. Dies stellt angesichts der Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten ein zufriedenstellendes Ergebnis dar, jedoch liegen wir hinter dem Branchenschnitt von 2,25 %. Aufgrund der geringen Unterschiede zwischen den einzelnen Vorsorgekassen wird sich die günstige Position der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse bei einem längerfristigen Vergleich nicht wesentlich verändern. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

## Anlagebeirat

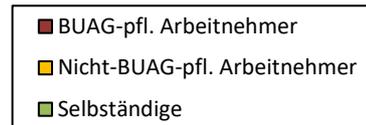
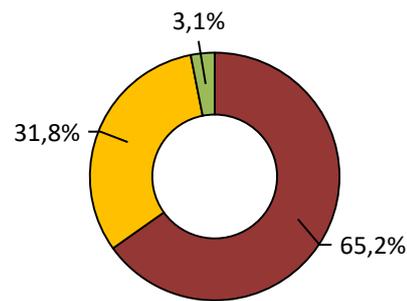
Der Beirat hat die Aufgabe, den Veranlagungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die KAG stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der KAG sowie Gerhard Rotter, Obmann des Sozialwerks Bau-Holz und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der BVK frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

## Beitragsleistungen und Auszahlungen

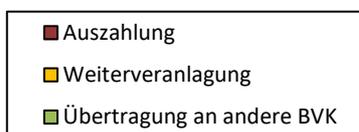
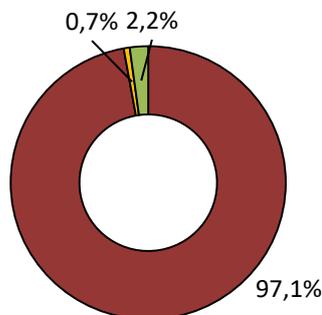
Im Jahr 2016 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 63,465 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 62,967 Mio. und € 0,498 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Fast zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, ein Drittel stammt von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 3,1 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

### Laufende Beiträge 2016



### Verfügungen 2016



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 21.093 Verfügungen im Jahr 2016 in 20.331 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft, die überwiegend als Kapitalbetrag erfolgte. Lediglich zwei Mal kam es zu einer Übertragung an Versicherungsunternehmen und zu keiner einzigen Übertragung an eine Pensionskasse.

In 2.719 Fällen und somit in rund 12,9 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebetrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2016 € 8.632,93. Von Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Erträge hier nur schwer die anfallenden Kosten ausgleichen können.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 29,162 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere BVKs zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

## 4.5 Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse im Jahr 2016 / Geschäftsergebnis

2016 war ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse. Die Anzahl der ArbeitnehmerInnen und Selbständigen im neuen Abfertigungsrecht hat sich weiter erhöht. Das veranlagte Vermögen wächst kontinuierlich und die laufenden Abfertigungsbeiträge steigen. Die Anzahl bzw. Höhe der Verfügungen ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben, die Auszahlungsbeträge erreichen noch nicht annähernd die Höhe der laufenden Beitragsleistungen. Derzeit ist auch noch nicht absehbar, wann diese Entwicklung eintreffen wird.

Das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2016 betrug € 1.527.858,12. Das Eigenkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beträgt zum 31.12.2016 € 7.991.979,17, was einer Steigerung von rd. 16,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Neben dem Stammkapital in Höhe von € 2 Mio. setzt sich das Eigenkapital aus der Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie (€ 2.008.027,85), der Gewinnrücklage (€ 2.000.000,00) sowie dem Bilanzgewinn von € 1.983.951,32 der einen Gewinnvortrag von € 1.205.395,80 beinhaltet, zusammen. Im Jahr 2016 wurden der Gewinnrücklage aus dem Bilanzgewinn der Vorjahre eine Million Euro zugeführt und diese somit per 31.12.2016 auf zwei Millionen Euro erhöht.

Die Eigenmittel der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse waren per 31. Dezember 2016 in zwei Anleihenfonds und italienische, deutsche und österreichische Staatsanleihen veranlagt, wobei der ESPA Bond Euro-Reserva von der Erste Sparinvest KAG veranlagt wird, und der Pioneer Funds Austria – Mündel Bond von der Pioneer Investments Austria. Der ESPA Bond Euro-Reserva investiert in Anleihen europäischer Emittenten mit einer im Durchschnitt hohen Bonität. Der Pioneer Funds Austria – Mündel Bond ist ein Euro-Anleihenfonds, der ausschließlich in österreichische mündelsichere Anleihen und sonstige auf Euro lautende mündelsichere Anlagen investiert. Darüber hinaus erfolgten Veranlagungen in eine italienische Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2019, eine italienische Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024, eine Staatsanleihe der Republik Österreich mit einer Laufzeit bis Oktober 2024, eine Staatsanleihe der Republik Österreich mit einer Laufzeit bis Oktober 2026 sowie eine deutsche Staatsanleihe mit einer Laufzeit bis Februar 2025.

Im Geschäftsjahr 2016 verfügte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse jederzeit über ausreichend Eigenmittel gemäß § 20 BMSVG, demzufolge Betriebliche Vorsorgekassen über anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 BWG in Höhe von 0,25 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften verfügen müssen. Die durch die Umsetzung von Basel II zusätzlich geschaffene Eigenmitteluntergrenze von 25 % der Betriebsaufwendungen (§ 3 Abs. 7 lit d BWG iVm § 9 Abs. 2 WAG) wurde ebenfalls um ein Vielfaches übertroffen.

## 4.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse baut auf der Infrastruktur der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse auf und wird von den beiden Direktoren der BUAK als Geschäftsführer der Gesellschaft geführt. Die Betriebliche Vorsorgekasse beschäftigt dabei kein eigenes Personal, sondern hat einen Dienstleistungsvertrag mit der BUAK abgeschlossen, auf Basis dessen alle Aufgaben der Betrieblichen Vorsorgekasse von MitarbeiterInnen der BUAK wahrgenommen werden. Somit profitieren die Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der jahrzehntelangen Erfahrung der sozialpartnerschaftlichen Institution.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse ist eine geschätzte Partnerin der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Baubranche und verpflichtet sich als paritätische Einrichtung den Interessen aller Anspruchsgruppen. Deshalb hat die zuverlässige Beratung und Information der Kunden oberste Priorität für unsere MitarbeiterInnen. Um gewährleisten

zu können, dass möglichst alle Anwartschaftsberechtigten ihre Anliegen in ihrer Muttersprache vorbringen können, beschäftigt die BUAK im Kundendienst auch MitarbeiterInnen, die Türkisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, sowie die häufigsten Sprachen der osteuropäischen Nachbarländer sprechen.

Durch die bewährte Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaft BUAK als Muttergesellschaft und der privatrechtlichen Kapitalgesellschaft BUAK Betriebliche Vorsorgekasse als Tochtergesellschaft wird die Zufriedenheit unserer Kunden sowie deren Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Auch zukünftig soll für uns die Wahrung der Interessen unserer Anwartschaftsberechtigten im Mittelpunkt stehen, weshalb Zuverlässigkeit und Sicherheit wichtige Eckpfeiler in der Geschäftstätigkeit der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse darstellen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den MitarbeiterInnen zeichnet sich die BUAK durch die Sozialleistungen und die Arbeitsplatzsicherheit einer öffentlich-rechtlichen Institution aus, was auch in der geringen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt. Aufgrund der langjährigen Unternehmensverbundenheit der MitarbeiterInnen werden jährlich auch mehrere 25-jährige, 35-jährige sowie 40-jährige Dienstjubiläen gefeiert. Nichtsdestotrotz verfügt die BUAK auch über einen großen Anteil von MitarbeiterInnen unter 30 Jahren und bildet auch Lehrlinge aus. Diese Kombination aus langjähriger Erfahrung sowie neuen Perspektiven stellt eine große Bereicherung für das gesamte Unternehmen dar.

Seit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Jahr 2003 unterzieht sich die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einer kritischen Prüfung ihrer Veranlagungspolitik durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Im Rahmen dieser Prüfung werden sowohl theoretische Bereiche wie Grundsätze und Methodik, aber auch die praktische Umsetzung im Portfolio sowie umfeldbezogene Kriterien wie Kommunikation und Engagement hinterfragt. Für die Jahre 2003 bis 2009 erhielt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse von der ÖGUT eine positive Beurteilung und für die Berichtsjahre 2010 bis 2015 das Nachhaltigkeitszertifikat für Betriebliche Vorsorgekassen in der Kategorie „Silber“.



Auch für das Jahr 2016 wurde die Prüfung der Veranlagung in Auftrag gegeben, deren Ergebnis für Juni 2017 zu erwarten ist. Wie bisher soll das Nachhaltigkeitszertifikat sowie das Ergebnis der Prüfung auf der Homepage der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ([www.buak-bvk.at](http://www.buak-bvk.at)) veröffentlicht werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger, verantwortungsvoller Grundsätze in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse bezieht sich jedoch keineswegs nur auf die Veranlagung des verwalteten Vermögens, sondern umschließt vielmehr sämtliche Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Aus diesem Grund streben wir auch im Alltag eine möglichst soziale, ökologische und ethische Verwaltungsorganisation an und setzen kontinuierlich alle uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Die Kooperation mit der ÖGUT sowie anderen Institutionen und Behörden wie der Oesterreichischen Nationalbank, der Oesterreichischen Kontrollbank, der Finanzmarktaufsicht sowie unseren Geschäftspartnern aus dem Kreis der Betrieblichen Vorsorgekassen hat sich durch den Austausch von Kontakten und Meinungen als wertvolle Bereicherung für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse herausgestellt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse übt keinerlei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung aus.

## 4.7 Bericht über das Risikomanagement

Bei der Veranlagung der Mittel der Veranlagungsgemeinschaft haben die Betrieblichen Vorsorgekassen gemäß § 30 BMSVG insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität, den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie eine angemessene Streuung der Vermögenswerte Bedacht zu nehmen. Zusätzlich gibt es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der erlaubten Investitionsmöglichkeiten sowie der zulässigen Anteile einzelner Assetklassen. Auf Basis dieser gesetzlichen Bestimmungen existieren darüber hinausgehende, vom Aufsichtsrat der Betrieblichen Vorsorgekasse sowie der Finanzmarktaufsicht genehmigte Veranlagungsbestimmungen.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen und intern vorgegebenen Veranlagungsgrenzen wird in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse laufend überwacht. Bei einem Über- bzw. Unterschreiten gewisser Reserven werden in Zusammenarbeit mit dem Fondsmanagement die nötigen Schritte gesetzt, um eine Verletzung der zulässigen Grenzen zu verhindern. Darüber hinaus erfolgt auch eine ständige Kontrolle des auf der Veranlagungsstruktur basierenden Risikos der Veranlagungsgemeinschaft durch das Fondsmanagement, welches auch Thema im regelmäßig stattfindenden Anlagebeirat ist.

Durch die gesetzlich vorgegebene Kapitalgarantie nach § 24 BMSVG, nach der alle Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch in der Höhe der eingezahlten Abfertigungsbeiträge gegen die Betrieblichen Vorsorgekassen haben, müssen Betriebliche Vorsorgekassen im Fall zu geringer Veranlagungserträge den Differenzbetrag zuschießen. Diese Verpflichtung stellt ein besonderes, branchenbedingtes Risiko für die Betrieblichen Vorsorgekassen dar. In der Praxis spielt die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, sowie bei einer sehr niedrigen bzw. negativen Performance der Veranlagungsgemeinschaft eine Rolle. Im Geschäftsjahr 2016 wurden der Kapitalgarantierücklage € 375.970,53 zugeführt und € 8.632,93 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage konnte also weiter aufgestockt werden und betrug zum 31.12.2016 insgesamt € 2.008.027,85. Seit Beginn des Jahres 2013 wird der Kapitalgarantierücklage jährlich ein Betrag in Höhe von 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften zugeführt.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse hat ein komplexes System zur Analyse des Kapitalgarantierisikos implementiert, um sicherstellen zu können, dass die Ansprüche der Anwartschaftsberechtigten jederzeit gewährleistet werden können. Aufbauend auf den umfangreichen Daten der letzten Jahre hinsichtlich des Verfügungsverhaltens der Anwartschaftsberechtigten, erfolgt eine Simulation unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien, welche Schlussfolgerungen über wahrscheinliche zukünftige Entwicklungen und damit verbundene Risiken ermöglicht. Diese kontinuierliche Analyse des Kapitalgarantierisikos stellt auch eine wichtige Grundlage der Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse dar.

Die Kontrollmechanismen des internen Kontrollsystems (IKS), dessen Dokumentation im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen werden konnte, sollen die MitarbeiterInnen der BUAK-BVK in ihren Arbeitsabläufen unterstützen und so zu einer besseren Integrierung von Kontrolltätigkeiten und –mechanismen in die alltägliche Verwaltungsorganisation führen. Darüber hinaus sollen aber auch automatische, in den einzelnen Anwendungen implementierte Systemkontrollen, aber auch manuelle Kontrollen wie beispielsweise ein zwingendes 4-Augen-Prinzip bei bestimmten Tätigkeiten dafür sorgen, interne Prozesse so reibungslos und sicher wie möglich zu gestalten. Jene Risiken, die nicht intern beeinflussbar sind, wurden in einer Chancen- und Gefahrenliste erfasst und bewertet. Die Bewertung der erfassten Risiken wird laufend aktualisiert, neue bzw. plötzlich auftauchende Risiken werden sofort einer Bewertung unterzogen. Ziel ist es, Risiken so weit wie möglich zu minimieren bzw. wenn möglich zu vermeiden.

Als Sonderkreditinstitut unterliegt die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse auch den Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes zu den Themen Geldwäsche und Compliance. Hinsichtlich dieser Risiken ist eine eigene Geldwäsche- und Compliance-Beauftragte ernannt; zudem erfolgt laufend eine umfassende Schulung der MitarbeiterInnen unter anderem zum Thema Datenschutz, um so die notwendige Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen für diese Risiken zu gewährleisten. Im Geschäftsjahr 2016 sind keine diesbezüglichen Verdachtsfälle eingetreten.

Das zunehmende Wachstum der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse einerseits, sowie die sich in stetiger Veränderung befindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Abfertigung Neu andererseits, werden uns auch zukünftig vor neue Herausforderungen stellen. Um die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen, die damit verbundenen Risiken gleichzeitig jedoch so weit wie möglich zu kontrollieren, werden wir unsere internen Abläufe und Strukturen auch zukünftig regelmäßig kritisch hinterfragen und gegebenenfalls kontinuierlich verbessern. Für unsere Kunden streben wir dabei die Erreichung der bestmöglichen Qualität der von uns erbrachten Dienstleistungen an.

## **4.8 Ausblick auf das Jahr 2017 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung**

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. Gerade in den letzten Jahren war es jedoch möglich, auch in einem wirtschaftlich eher mäßigen Umfeld teilweise gute Resultate zu erzielen; in den letzten drei Jahren konnte eine durchschnittliche Performance von 3,06 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 2,46 % p.a.), in den letzten fünf Jahren wurde ein durchschnittliches Ergebnis von 3,66 % p.a. erzielt (Branchendurchschnitt 2,89 % p.a.). Mit einer Performance von 2,04 % gelang es im Geschäftsjahr 2016, ein akzeptables Ergebnis zu erwirtschaften, das jedoch unter dem Branchenschnitt von 2,25 % liegt. Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass es aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus kurz- bzw. mittelfristig eher nicht mehr möglich sein wird, höhere Performanzen zu erzielen.

Der Ausblick soll für die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse getrennt erfolgen.

### **4.8.1 Zur BUAK Betriebliche Vorsorgekasse**

Das Potenzial an Anwartschaftsberechtigten ist für die Betrieblichen Vorsorgekassen noch immer nicht ausgeschöpft, da noch nicht alle Beschäftigten unter die Regelung des neuen

Abfertigungsrechts fallen. Somit ist auch zukünftig ein weiteres Wachstum der gesamten Branche sowie des Geschäftsvolumens der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse zu erwarten. Das veranlagte Vermögen wird aber auch dadurch weiter ansteigen, dass Auszahlungen erst nach drei Einzahlungsjahren möglich sind und diese auch in den nächsten Jahren nicht die Höhe der laufenden Beitragsleistungen erreichen werden.

Das derzeitige Geschäftsvolumen und die erzielten Erträge aus der Verwaltung der Abfertigungsanwartschaften erlauben auch weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse.

#### **4.8.2 Zur Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse**

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2017 voraussichtlich ca. € 414 Mio. erreichen. Neben dem historisch niedrigen Zinsniveau, das die Ertragschancen für das Jahr 2017 stark einschränkt, muss auch weiterhin mit Unsicherheiten an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2017 ein Benchmarkkonzept verfolgt, dabei beträgt der Aktienanteil 10 % und der Anleihenanteil 90 %. Aufgrund des nun extrem niedrigen Zinsniveaus sind jedoch Performancewerte wie beispielsweise jene 5,99 %, die noch im Jahr 2014 erzielt werden konnten, in den kommenden Jahren eher nicht mehr denkbar.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 26. April 2017

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

## 5. Jahresabschluss

### 5.1 Formblatt A – Bilanz der BUAK-BVK

#### Bilanz zum 31.12.2016

<u>AKTIVA</u>	<b>31.12.2016</b> in EUR	<b>31.12.2015</b> in tsd. EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,01	0,0
II. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	70,00	0,1
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	6.789.964,53	5.735,1
	6.790.034,54	5.735,2
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. sonstige Forderungen	2.044.364,90	1.805,8
II. <u>Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken</u>	157.964,83	407,7
	2.202.329,73	2.213,5
<b>C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft</b>		
I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend	5.840,65	8,0
II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend	367.683.153,78	328.946,1
III. Forderungen	11.968.790,70	10.995,1
	379.657.785,13	339.949,2
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>388.650.149,40</b>	<b>347.897,9</b>
<u>PASSIVA</u>	<b>31.12.2016</b> in EUR	<b>31.12.2015</b> in tsd. EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000,0
II. Gewinnrücklage		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.000.000,00	1.000,0
III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie	2.008.027,85	1.640,7
IV. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag)	1.983.951,32 ( 1.205.395,80)	2.205,4 ( 1.653,5)
	7.991.979,17	6.846,1
<b>B. Rückstellungen</b>		
I. Steuerrückstellungen	75.111,00	110,6
II. Andere Rückstellungen	300.009,22	300,3
	375.120,22	410,9
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	625.264,88	691,7
<b>D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft</b>		
I. Abfertigungsanwartschaft	375.970.528,47	336.670,4
II. Verbindlichkeiten	2.138.735,36	1.899,9
III. Sonstige Passiva	1.548.521,30	1.378,9
	379.657.785,13	339.949,2
<b>Summe der Passiva</b>	<b>388.650.149,40</b>	<b>347.897,9</b>

## 5.2 Formblatt B – Gewinn-/Verlustrechnung der BUAK-BVK

### Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016

	2016 in EUR	2015 in tsd. EUR
<b>A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft</b>		
I. Veranlagungserträge	8.033.664,96	4.436,8
II. Garantie	8.632,93	3,4
III. Beiträge	63.465.264,66	58.816,4
IV. Kosten	- 3.045.462,85	- 2.760,9
V. Auszahlungen von Abfertigungsleistungen	- 29.161.965,11	- 26.489,7
VI. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft	39.300.134,59	34.006,0
VII. Verwendung des Ergebnisses d. Veranlagungsgem.	- 39.300.134,59	- 34.006,0
<b>B. Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse</b>		
1. Verwaltungskosten	2.980.214,26	2.698,9
2. Betriebsaufwendungen		
a) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	- 1.612.895,42	- 1.555,0
	- 1.612.895,42	- 1.555,0
3. Finanzerträge		
a) Zinserträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel	180.667,49	72,2
b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind	2.402,75	76,2
	183.070,24	148,4
4. Finanzaufwendungen		
a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen	- 13.988,03	- 108,7
	- 13.988,03	- 108,7
5. Sonstige Erträge und Aufwendungen		
a) Erträge	90,00	0,0
b) Aufwendungen	- 8.632,93	- 3,4
6. <b>Ergebnis vor Steuern</b>	1.527.858,12	1.180,2
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 381.965,00	- 295,0
8. <b>Jahresüberschuss</b>	1.145.893,12	885,2
9. Veränderung von Rücklagen		
a) Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage	- 375.970,53	- 336,7
b) Auflösung der Kapitalgarantierücklage	8.632,93	3,4
10. Gewinnvortrag	1.205.395,80	1.653,5
11. <b>Bilanzgewinn</b>	1.983.951,32	2.205,4

### 5.3 Anlagenspiegel 2016 BUAK-BVK

2016		Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte			
		Stand am 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Umbu- chungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,37	5.214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,36	0,01	0,01
Summe		5.214,37	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,37	5.214,36	0,00	0,00	0,00	0,00	5.214,36	0,01	0,01
II.	<b>Finanzanlagen</b>														
1.	Beteiligungen	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	70,00
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens														
a)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(19)	310.198,37	0,00	0,00	0,00	103.399,46	206.798,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.798,91	310.198,37	
b)	2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(24)	968.470,29	443.882,38	0,00	0,00	0,00	1.412.352,67	0,00	13.988,03	0,00	0,00	0,00	13.988,03	1.398.364,64	968.470,29
c)	1,65% Österreich Rep.14-24	1.424.257,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.424.257,85	52.300,35	0,00	49.456,44	0,00	0,00	2.843,91	1.421.413,94	1.371.957,50
d)	0,5% Deutschland 15/25	1.014.588,00	313.262,30	0,00	0,00	0,00	1.327.850,30	24.563,00	0,00	24.563,00	0,00	0,00	0,00	1.327.850,30	990.025,00
e)	ESPA BOND EURO-RENT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
f)	ESPA BOND EURO-RESERVA	1.031.418,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.031.418,88	20.444,88	0,00	20.444,88	0,00	0,00	0,00	1.031.418,88	1.010.974,00
g)	0,75% Österreich Rep.16-26	0,00	305.499,86	0,00	0,00	0,00	305.499,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.499,86	0,00
h)	BA PIA - A3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
j)	BA PIA - MÜNDEL BOND	1.159.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159.203,00	75.669,00	0,00	15.084,00	0,00	0,00	60.585,00	1.098.618,00	1.083.534,00
Summe		5.908.206,39	1.062.644,54	0,00	0,00	103.399,46	6.867.451,47	172.977,23	13.988,03	109.548,32	0,00	0,00	77.416,94	6.790.034,53	5.735.229,16
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>5.913.420,76</b>	<b>1.062.644,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.399,46</b>	<b>6.872.665,84</b>	<b>178.191,59</b>	<b>13.988,03</b>	<b>109.548,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.631,30</b>	<b>6.790.034,54</b>	<b>5.735.229,17</b>

## 5.4 Anhang

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dabei fanden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit Anwendung.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (kurz UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB i.V.m. § 40 BMSVG vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung angewandt.

Die auf Euro lautenden Forderungswertpapiere der Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft setzen sich aus zwei Spezialfonds zusammen. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden (Realisationsprinzip).

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 211 Abs. 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Falls keine gesonderten Angaben erfolgen, weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt A.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 1 zu § 40 BMSVG, Formblatt B.

Hinsichtlich der Änderungen durch das RÄG 2014 ergab sich eine geänderte Darstellung des Anlagenspiegels.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### AKTIVA

#### **A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

#### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### **1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen wurden Abschreibungssätze von 25 % zugrunde gelegt.

#### **II. Finanzanlagen**

##### **1. Beteiligungen**

Die Beteiligung betrifft einen Geschäftsanteil im Nominale von € 70,- an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H.

##### **2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens**

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um thesaurierende Anteilsscheine an den Anleihenfonds ESPA BOND EURO-RESERVA und PIONEER FUNDS AUSTRIA – MÜNDEL BOND sowie den Einzelanleihen REPUBLIK ITALIEN 2,5% EO-B.T.P. 2014(19), REPUBLIK ITALIEN 2,5% EO-B.T.P. 2014(24), REPUBLIK ÖSTERREICH 1,65% 14-24, REPUBLIK ÖSTERREICH 0,75% 16-26 und DEUTSCHLAND 0,5% 15/25.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Zuschreibung in Höhe von € 109.548,32 (2015: € 0,00) und eine Abschreibung in Höhe von € 13.988,03 (2015: € 108.722,91).

Ein Wertpapierhandelsbuch wird nicht geführt.

#### **B. Umlaufvermögen**

#### **I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

##### **1. sonstige Forderungen**

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft ausgewiesen, die sich wie folgt gliedern:

##### **a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:**

Verwaltungskosten	€	261.542,71	(2015: € 238.063,21)
sonstige Forderungen	€	14.642,61	(2015: € 14.650,32)

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Vermögensverwaltungskosten	€	1.564.481,34	(2015: € 1.373.295,89)
Barauslagen	€	<u>195.733,05</u>	(2015: € 171.848,90)
	€	<u>2.036.399,71</u>	(2015: € 1.797.858,32)

Es gibt keine Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

## **II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken**

Das Bankguthaben zum Bilanzstichtag beträgt € 157.964,83 (2015: € 407.686,11) und ist täglich fällig.

## **C. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft**

### **I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend**

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 5.840,65 (2015: € 7.945,84) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

### **II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend**

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 367.683.153,78 (2015: € 328.946.118,05) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds - Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH.

### **III. Forderungen**

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 92.291,39 (2015: € 202.551,44), abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 5,61 (2015: € 9,82) und Forderungen von Abfertigungsbeiträgen für die Monate November und Dezember 2016 gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse in Höhe von € 7.396.468,89 (2015: € 6.584.694,59) zusammen. Des Weiteren enthält diese Position Forderungen gegenüber Gebietskrankenkassen mit einem Betrag von € 4.480.024,81 (2015: € 4.203.430,93).

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

## PASSIVA

### **A. Eigenkapital**

#### **I. Stammkapital**

Das Stammkapital der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beträgt € 2 Mio.

#### **II. Gewinnrücklage**

##### **1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)**

Im Jahr 2016 erfolgte eine Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von € 1.000.000,00 (2015: € 0,00).

#### **III. Rücklage für die Erfüllung der Kapitalgarantie**

Die gemäß § 20 Abs. 2 BMSVG zu bildende Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 2.008.027,85 (2015: € 1.640.690,25).

#### **IV. Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 1.983.951,32 (2015: € 2.205.395,80) setzt sich aus dem Gewinnvortrag von € 1.205.395,80 (2015: € 1.653.548,91) und dem Jahresgewinn von € 778.555,52 (2015: € 551.846,89) zusammen. Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegungen beträgt € 1.145.893,12 (2015: € 885.157,97). Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,29 % (2015: 0,25 %).

### **B. Rückstellungen**

#### **I. Steuerrückstellungen**

Unter den Steuerrückstellungen wird die Rückstellung für die Körperschaftssteuer 2016 mit € 75.111,00 (2015: € 110.562,00) ausgewiesen.

#### **II. Andere Rückstellungen**

	31.12.2015	Verwendung	Auflösung	Dotierung	31.12.2016
Beratungsaufwendungen	47.021,30	47.021,30	0,00	47.617,70	47.617,70
Hauptverband	8.000,00	6.573,75	0,00	5.573,75	7.000,00
Rückstellung für nicht geleistete Beiträge	240.000,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
Rückstellung f. WKO-Beiträge	681,45	681,45	0,00	791,52	791,52
ÖGUT-Zertifizierung	4.600,00	4.600,00	0,00	4.600,00	4.600,00
Summe	300.302,75	58.876,50	0,00	58.582,97	300.009,22

## C. Verbindlichkeiten

### 1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Position setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Veranlagungsgemeinschaft in Höhe von € 92.291,39 (2015: € 202.551,44), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 526.776,65 (2015: 481.981,08) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 6.196,84 (2015: 7.258,83) (siehe Aufgliederung) zusammen.

4. Quartal 2016 Staatskommissär	€	2.400,00	(2015: € 2.400,00)
4. Quartal 2016 Depotgebühren	€	3.253,28	(2015: € 3.135,85)
Kostenanteil Bearing Point	€	0,00	(2015: € 1.516,67)
BWG Ergänzungsblätter KPMG	€	161,70	(2015: € 0,00)
Bankspesen	€	381,86	(2015: € 206,31)
	€	<u>6.196,84</u>	(2015: <u>€ 7.258,83</u> )

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

## D. Passiva der Veranlagungsgemeinschaft

### I. Abfertigungsanwartschaft

Die Abfertigungsanwartschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 375.970.528,47. (2015: € 336.670.393,88)

### II. Verbindlichkeiten

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer 12/16)	€	95.788,48	(2015: € 86.129,18)
Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse	€	1.395,90	(2015: € 12.719,39)
Sonstige Verbindlichkeiten	€	5.151,27	(2015: € 3.189,07)

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH:

Verwaltungskosten	€	261.542,71	(2015: € 238.063,21)
Sonstige Verbindlichkeiten Überträge	€	14.642,61	(2015: € 14.650,32)

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH			
Barauslagen	€	195.733,05	(2015: € 171.848,90)
Vermögensverwaltungskosten	€	<u>1.564.481,34</u>	(2015: <u>€ 1.373.295,89</u> )
	€	<u>2.138.735,36</u>	(2015: <u>€ 1.899.895,96</u> )

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

### III. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2016 in Höhe von € 1.548.521,30 (2015: € 1.378.895,95), die im Jänner 2017 zur Auszahlung gelangen.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### **A. Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft**

##### I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 8.033.664,96 (2015: € 4.436.788,89). Die Erträge setzen sich aus € 44,63 (2015: € 45,05) Girozinsen, € 8.125.461,99 (2015: € 4.938.011,88) Erträge der Kapitalanlagefonds und € 9.137,78 (2015: € 9.536,05) sonstigen laufende Veranlagungserträge zusammen.

Des Weiteren werden unter dieser Position Zinsaufwendungen durch unterjährige Auszahlungen an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 228.381,87 (2015: € 510.804,09) ausgewiesen.

##### III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€ 41.233.416,47	(2015: € 37.606.686,74)
für Selbständige von SVA	€ 1.957.645,15	(2015: € 1.945.801,83)
von allen Gebietskrankenkassen	€ 19.775.910,69	(2015: € 18.725.599,09)
	€ 62.966.972,31	(2015: € 58.278.087,66)
Übertragungen von anderen DG	€ 130.972,15	(2015: € 105.942,20)
Übertrag von BVK	€ 367.320,20	(2015: € 432.429,72)
	€ 63.465.264,66	(2015: € 58.816.459,58)

##### IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2016 zählen:

Übertragungskosten	€ 423,48	(2015: € 372,01)
Verwaltungskosten der GKK	€ 65.248,59	(2015: € 62.009,09)
Verwaltungskosten	€ 1.385.273,60	(2015: € 1.281.657,40)
Barauslagen	€ 177.553,31	(2015: € 158.485,60)
Vermögensverwaltungskosten	€ 1.416.963,87	(2015: € 1.258.405,87)
	€ 3.045.462,85	(2015: € 2.760.929,97)

##### V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 28.527.088,93 (2015: € 25.932.096,38), Auszahlungen an ein Versicherungsunternehmen mit einem Betrag von € 3.147,97 (2015: € 2.382,92) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 631.728,21 (2015: € 555.195,30).

## Erträge und Aufwendungen der BV-Kasse

### 1. Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2016 fielen Erträge aus Verwaltungskosten in Höhe von € 2.980.214,26 (2015: € 2.698.920,88) an.

Es ergibt sich dabei folgende Aufgliederung:

Übertragungskosten	€	423,48	(2015: € 372,01)
Barauslagen	€	177.553,31	(2015: € 158.485,60)
Verwaltungskosten	€	1.385.273,60	(2015: € 1.281.657,40)
Vermögensverwaltungskosten	€	1.416.963,87	(2015: € 1.258.405,87)
	€	<u>2.980.214,26</u>	(2015: € 2.698.920,88)

### 2. Betriebsaufwendungen

#### b) sonstige Betriebs-, Verwaltungs- u. Vertriebsaufwendungen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH beschäftigt keine Dienstnehmer, sie bedient sich des Verwaltungsapparates der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten:

Verwaltungskostenbeitrag an die BUAK	€	1.133.406,12	(2015: € 1.048.628,75)
Kosten Finanzmarktaufsicht 2016	€	6.923,00	(2015: € 3.516,00)
Aufsichtsgebühr für Staatskommissär	€	9.600,00	(2015: € 9.600,00)
Kosten für Aufwendungen Abschlussprüfer	€	30.126,00	(2015: € 33.702,00)
davon Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	€	29.018,00	(2015: € 28.764,00), andere Bestätigungsleistungen € 1.108,00 (2015: € 1.098,00)
sowie sonstige Beratungsleistungen	€	0,00	(2015: € 3.840,00).
Kosten für Aufwendungen interne Revision	€	17.584,80	(2015: € 17.258,40)
Depotgebühren und Bankspesen	€	18.313,09	(2015: € 17.928,34)
Kosten ÖGUT	€	4.600,00	(2015: € 4.600,00)
Vergütung von Fondsspesen an die VG	€	345.100,81	(2015: € 375.871,86)
Hauptverbandskosten	€	5.573,75	(2015: € 8.828,32)
Wirtschaftskammer Beiträge	€	1.201,83	(2015: € 968,48)
Kosten Plattform BVK	€	22.221,80	(2015: € 11.012,50)
Aufwendungen	€	18.244,22	(2015: € 23.100,70)
	€	<u>1.612.895,42</u>	(2015: € 1.555.015,35)

### 3. Finanzerträge

#### **a) Zinsenerträge und sonstige laufende Erträge aus der Veranlagung der Eigenmittel und der nicht zu Veranlagungsgemeinschaften zugeordneten Fremdmittel**

Unter dieser Position werden die Zinsen der Girokonten in der Höhe von € 60,25 (2015: € 92,58), die Zinsen des in Einzelanleihen veranlagten Eigenkapitals mit einem Wert von € 172.642,05 (2015: € 64.094,74) sowie abgegrenzte Zinsen in der Höhe von € 7.965,19 (2015: € 7,959,79) ausgewiesen

#### **b) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen, die nicht den Veranlagungsgemeinschaften zugeordnet sind**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden durch den Teilverkauf des 2,5% Italien EO-B.T.P. 2014(19) Erträge aus Abgang in der Höhe von € 2.402,75 erzielt (2015: € 0,00). Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten keine (Teil-)Verkäufe von Fonds, somit wurden auch keine Erträge aus Abgang erzielt (2015: € 76.164,36).

Insgesamt beträgt die Position der Erträge aus Abgang im Geschäftsjahr 2016 somit € 2.402,75 (2015: € 76.164,36).

### 4. Finanzaufwendungen

#### **a) Abschreibung auf sonst. Finanzanlagen**

Unter den Aufwendungen werden die Abschreibungen der im Eigenkapital gehaltenen Fonds bzw. Einzelanleihen mit einem Wert von € 13.988,03 ausgewiesen (2015: € 108.722,91).

### 5. Sonstige Erträge und Aufwendungen

#### **b) Aufwendungen**

Die angeführten € 8.632,93 (2015: € 3.359,32) sind die Aufwendungen für die Kapitalgarantie lt. § 24 Abs. 1 BMSVG.

### 6. Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt € 1.527.858,12 (2015: € 1.180.209,97).

### 7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter dieser Position wird u.a. die Dotierung zur Körperschaftssteuer-Rückstellung ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2016 € 381.965,00 (2015: € 295.052,00) und damit 25 % vom Ergebnis vor Steuern. Die Rückstellung für die Körperschaftssteuer verringerte sich um € 35.451,00 auf € 75.111,00 (2015: € 110.562,00).

## **8. Jahresüberschuss**

Der Jahresüberschuss beträgt € 1.145.893,12 (2015: € 885.157,97).

## **9. Veränderung von Rücklagen**

Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 375.970,53 (2015: € 336.670,40) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 8.632,93 (2015: € 3.359,32) verbleibt ein Jahresergebnis von € 778.555,52 (2015: € 551.846,89).

## **IV. Sonstige Erläuterungen**

### **1. GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Mag. Rainer Grießl  
Mag. Bernd Stolzenburg

Als Direktoren der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse haben die beiden Geschäftsführer für ihre Tätigkeit in der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH im Jahr 2016 keine Bezüge erhalten.

### **2. AUFSICHTSRAT**

Aufsichtsratsvorsitzender KmzIR Ing. Hans-Werner Frömmel  
Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter Abg.z.NR. Josef Muchitsch  
Gerhard Rotter (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)  
Gerhard Springer (Arbeitnehmervertreter gemäß § 21 (1) BMSVG)  
Mag. Michael Steibl  
Leopold Hallach

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Sitzung im Mai 2017.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates übernommen.

### **3. DIENSTNEHMER**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 keine Dienstnehmer.

### **4. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse vorgefallen, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

## **5. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN**

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH steht zu 100 Prozent im Alleineigentum der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) mit Sitz in Wien.

## **6. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES ERGEBNISSES**

Der Jahresüberschuss der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 betrug € 1.145.893,12 (2015: 885.157,97). Nach Zuweisung zur Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 375.970,53 (2015: € 336.670,40) und einer Auflösung der Kapitalgarantierücklage in Höhe von € 8.632,93 (2015: € 3.359,32) und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von € 1.205.395,80 ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn in Höhe von € 1.983.951,32. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von € 1.983.951,32 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 26. April 2017

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

## 5.5 Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,  
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### ***Bericht zum Lagebericht***

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### ***Urteil***

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### ***Erklärung***

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

---

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 26. April 2017

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger  
Wirtschaftsprüfer

## Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
2,2 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

## Kontaktpersonen

### BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: [buak-bvk@buak.at](mailto:buak-bvk@buak.at)

Internet: [www.buak-bvk.at](http://www.buak-bvk.at)

<b>Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000</b>			
<b>Abteilung</b>	<b>Kontaktpersonen</b>	<b>DW</b>	<b>E - Mail</b>
<b>Direktion/ Geschäftsführung</b>	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
<b>Abfertigung NEU</b>	Andrea KACHELMAYER (Abteilungsleiterin)	3001	a.kachelmayer@buak.at
	Mag. Gert VASAK	3013	g.vasak@buak.at
	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at
<b>Rechnungswesen</b>	René ZIEGLER	1319	r.ziegler@buak.at
<b>Finanzen</b>	Regina WACHTBERGER	1420	r.wachtberger@buak.at



## **Impressum**

### **Eigentümer und Herausgeber**

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH  
Kliebergasse 1a  
1050 Wien  
Tel: 05 79 5 79/3000  
Fax: 05 79 5 79/93099  
E-mail: [buak-bvk@buak.at](mailto:buak-bvk@buak.at)  
Internet: [www.buak-bvk.at](http://www.buak-bvk.at)  
eingetragen im Firmenbuch des  
Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k  
Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

### **Inhalt und Gestaltung**

Dir. Mag. Rainer Grießl  
Dir. Mag. Bernd Stolzenburg  
René Ziegler  
Mag. Gert Vasak  
MMag. Gudrun Koppensteiner

Impressum:  
BUAK Betriebliche  
Vorsorgekasse GesmbH  
Kliebergasse 1a, 1050 Wien

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht von der Geschäftsleitung entgegengenommen, eingesehen und sorgfältig geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung hat der Aufsichtsrat den einstimmigen Beschluss gefasst, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den dazugehörigen Lagebericht zu billigen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 erfolgt durch die Generalversammlung. Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, den verwendungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von € 1.983.951,32 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Geschäftsjahr 2016 fanden zwei ordentliche Generalversammlungen und vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat teilt der Generalversammlung ferner mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht vom Abschlussprüfer, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft wurde, dass der Prüfungsbericht vom Aufsichtsrat entgegengenommen, eingesehen und erörtert wurde. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 beinhaltet einen Bestätigungsvermerk. Die Mitteilung des Abschlussprüfers gemäß § 270 Abs. 1 UGB der KPMG liegt mit Schreiben vom 28. April 2017 vor. Es gibt keine Ausschließungsgründe nach §§ 271, 271a und 271b UGB.

Der Aufsichtsrat schlägt weiters vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zur Abschlussprüferin für die Prüfung des Geschäftsjahres 2018 (Jahresabschluss 2018 und Rechenschaftsbericht 2018 der Veranlagungsgemeinschaft) zu bestellen.

Wien, am 18. Mai 2017

Der Aufsichtsrat:

BIM H-W. Frömmel e.h.  
(Aufsichtsratsvorsitzender)